

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2005 (Nr. 31)
– Service-Einrichtungen für Hochschulen**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. November 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt XXV):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) ein Konzept für eine wirtschaftliche, kostengünstige und schnell realisierbare Zusammenführung und Unterbringung der Service-Einrichtungen in den nicht benötigten landeseigenen Räumen auf dem Campus der Fachhochschule Reutlingen zu entwickeln,
 - b) personalwirtschaftliche Maßnahmen zum Abbau des überzähligen Personalbestandes einzuleiten und
 - c) Machbarkeit, Kosten und Nutzen der Anbindung von Verwaltung und Rechenzentrum an die Sitzhochschule zu untersuchen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2008 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 13. Juni 2008 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Rechnungshof hat im 1. Halbjahr 2006 die drei Serviceeinrichtungen der Hochschulen, das Controlling Service Center (CSC) an der Hochschule für Technik Stuttgart, die Koordinierungsstelle Verwaltungsautomation der Fachhochschulen und Kunsthochschulen (KOS) an der FH Konstanz und die Pla-

nungs- und Organisationsgruppe der Pädagogischen Hochschulen (PIGr) in Reutlingen (zugeordnet der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg), im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit untersucht. Er hält die Zusammenlegung der Einrichtungen am Standort Reutlingen für geboten und hat dies in der Denkschrift 2007 dargestellt.

2. Sachstand

Die Empfehlungen des Rechnungshofs wurden wie folgt umgesetzt:

2.1 Neuorganisation

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg und die Hochschule Reutlingen haben eine Kooperationsvereinbarung zur Gründung des Hochschulservicezentrums Baden-Württemberg (HSZ-BW) an der Hochschule Reutlingen abgeschlossen. Die Vereinbarung trat zum 1. Juni 2008 in Kraft. Im HSZ-BW werden die Aufgaben der bisherigen Serviceeinrichtungen zusammengefasst.

2.2 Umsetzung im Einzelnen

Das HSZ-BW wird auf dem Campusgelände der Hochschule Reutlingen in dem landeseigenen Gebäude untergebracht, das bisher schon von der PIGr genutzt wird.

Die Zusammenlegung erfolgt in zwei Stufen:

- Das (ehemalige) CSC wird nach Beendigung der erforderlichen Umbaumaßnahmen in Reutlingen bis Ende Juni 2008 umziehen. Die bisherigen Räume in Stuttgart wurden gekündigt.
- Dienort für die Beschäftigten der (ehemaligen) KOS bleibt zunächst Konstanz. Der Umzug des Rechenzentrums der (ehemaligen) KOS nach Reutlingen soll nach der Schaffung der technischen Voraussetzungen Anfang 2009 erfolgen. Sofern Mitarbeiter in Konstanz verbleiben, wird die weitere Verwendung sozialverträglich ausgestaltet werden.
- Das Wissenschaftsministerium geht davon aus, dass die gesamte Umorganisation im Laufe des Jahres 2010 abgeschlossen sein wird.

2.3 Personalwirtschaftliche Maßnahmen

Die Personalstärke des HSZ-BW beträgt derzeit 28 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Damit konnte der Personalbestand bereits um 5,3 VZÄ verringert werden. Entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofs soll der Personalbestand künftig 26 VZÄ für Daueraufgaben betragen. Durch das altersbedingte Ausscheiden bzw. zu erwartende Stellenwechsel von Mitarbeitern wird dieses Ziel im Jahr 2009 erreicht werden können. Unabhängig davon werden nach den bisherigen Erfahrungen bis zu vier VZÄ für befristete, projektbezogene Aufgaben erforderlich sein.

2.3 Anbindung des HSZ-BW an die Hochschule Reutlingen

Die Hochschule Reutlingen übernimmt als Sitzhochschule die Verwaltung des HSZ-BW. Dies umfasst insbesondere den Vollzug der anfallenden Haushalts- und Personalangelegenheiten und die Bereitstellung von Personal, Räumen und Sachmitteln entsprechend der Zuweisung durch das Wissenschaftsministerium. Einzelne Verwaltungsaufgaben (z. B. spezielle Beschaffungen oder Stellenausschreibungen, Schulungsorganisation) können auf das HSZ-BW delegiert werden.

Die Möglichkeit einer Anbindung des Rechenzentrumsbetriebs des HSZ-BW an das Rechenzentrum der Hochschule Reutlingen wurde geprüft, wird jedoch aus den folgenden Gründen nicht umgesetzt:

Im Rechenzentrum des HSZ-BW werden Daten fast aller nichtuniversitären Hochschulen verarbeitet, u. a. auch die Verwaltungsdaten der Hochschule Reutlingen. Das Rechenzentrum der Hochschule Reutlingen ist dagegen ein „wissenschaftliches“ Rechenzentrum, auf das wissenschaftliche Bedienstete sowie Studierende der Hochschule Zugriff und teilweise auch direkten Zugang zu den Rechnerräumen haben. Eine gemeinsame Unterbringung eines Dienstleistungs-Rechenzentrums mit einem hochschulinternen, wissenschaftlichen Rechenzentrum ist im Hinblick auf die Anforderungen der Nutzer des HSZ-BW an den Schutz und die Sicherheit ihrer Daten nicht sachgerecht. Die organisatorische und technisch-räumliche Trennung beider Rechenzentren und Netze wahrt den Datenschutz und die Datensicherheit auf einfache Weise. Ferner unterscheiden sich beide Rechenzentren in organisatorischen Belangen wie Betriebsabläufe, Betriebszeiten, innere Organisation, Zutrittskontrollsysteme u. v. m. so erheblich, dass eine gemeinsame Organisation kaum möglich ist. Weiterhin lässt die räumliche Unterbringung des Rechenzentrums der Hochschule Reutlingen keine separate und gesondert zugängliche Unterbringung eines weiteren Rechenzentrums zu. Beide Rechenzentren sind zudem hinsichtlich ihrer Hard- und Software so unterschiedlich ausgestattet, dass eine gemeinsame Betreuung nicht zu Einsparungen führen würde.